

# MARKTGEMEINDE HERNSTEIN

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des

### GEMEINDERATES

am Montag, dem 12. Dezember 2016 im Amtshaus Hernstein

Beginn: 19.30 Uhr Ende 21.10 Uhr

Die Einladung erfolgte am 1., 2. und 5. Dezember 2016 durch Kurrende.

#### ANWESEND WAREN:

BGM. NEBEL Leopold	VBGM. SCHNEIDHOFER Michaela MSM.
GGR. POSTL Michaela	GGR. Ing. STOIBER Gerhard
GGR. Ing. RAUCH Gregor	GGR. KARL Hubert
GGR. GANNESHOFER Karl	GR. BÜCHSENMEISTER Sabine
GR. GARHERR Renate	GR. MAYRHOFER Walter
GR. ZODL Christian	GR. RUPPRECHT Thomas B.Sc.
GR. FISCHBACHER Carina	GR. WÖHRER Markus
GR. SATTLER Franz	GR. STEINER Karin
GR. ZALOZNIK Erika	GR. EITZENBERGER Tina

#### ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

#### UNENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

#### ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

GR. PONLEITNER Erika

**VORSITZENDER:** Bürgermeister Leopold Nebel

Die Sitzung war von Punkt 1 bis 2 B und 6 - 15 öffentlich. Die Punkt 3., 4., und 5. waren nicht öffentlich.

## TAGESORDNUNG

- Punkt 1: Protokoll der Gemeinderatsitzung vom 13.10.2016 - Unterzeichnung
- Punkt 2: A) Voranschlag 2017 – Genehmigung
- Punkt 2: B) Mittelfristiger Finanzplan 2017 - 2021
- Punkt 3: Kinderweihnachtsgeld Bedienstete – NICHT ÖFFENTLICH
- Punkt 4: Einvernehmliche Lösung Dienstverhältnis – NICHT ÖFFENTLICH
- Punkt 5: Aufnahme eines Bediensteten/einer Bediensteten in der Verwaltung NICHT ÖFFENTLICH
- Punkt 6: Gewährung eines Heizkostenzuschusses
- Punkt 7: Anerkennung Dienstleistungsbetriebe
- Punkt 8: Jugendförderung
- Punkt 9: Verordnung über die Einhebung einer Gebrauchsabgabe – Änderung
- Punkt 10: Änderung des örtlichen ROP PZ 4171-8/15 Änderungspunkt 2 Verordnung B –  
Stellungnahme
- Punkt 11: Festlegung von Tarifen für die Nachmittag Betreuung im Kindergarten
- Punkt 12: Familienfreundliche Gemeinde – Re – Auditierung
- Punkt 13: Kanaldeckelsanierung - nachträgliche Beschlussfassung
- Punkt 14: Prüfungsbericht
- Punkt 15: Bericht des Bürgermeisters

Herr Bürgermeister eröffnet die Gemeinderatsitzung und begrüßt alle Mitglieder/Innen des Gemeinderates sowie die Gäste. Er stellt die zeitgerecht ergangene Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

### Punkt 1:

Herr Bürgermeister berichtet, dass das Sitzungsprotokoll der Gemeinderatsitzung vom 13. Oktober 2016 den Gemeinderäten / Innen zugestellt wurde. Von Herrn GGR. Ing. Gerhard Stoiber liegt eine Einwendung gemäß § 53 Abs. 5 NÖ Gemeindeordnung wegen unrichtiger Protokollierung vor. Es wird beantragt, die unrichtige Darstellung im Punkt 9 A „Beschlussantrag des Bürgermeisters“ durch die Formulierung „Beschlussantrag des GGR. Ing. Gerhard Stoiber“ zu ersetzen.

#### ***Beschlussantrag des Bürgermeisters:***

***Der Einwendung möge stattgegeben und das Protokoll der öffentlichen und nicht öffentlichen Gemeinderatsitzung unterzeichnet werden.***

Der Antrag wird einstimmig angenommen und das Protokoll von der ÖVP, SPÖ und FPÖ Fraktion unterzeichnet.

**Punkt 2 A):**

Herr Bürgermeister berichtet, dass der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2017 in der Zeit vom 26. November 2016 bis 11. Dezember 2016 zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aufgelegt war. Jeweils ein Exemplar des Voranschlages wurde an die SPÖ Fraktion und die ÖVP Fraktion sowie die FPÖ Fraktion übermittelt. Erinnerungen wurden keine abgegeben.

	EINNAHMEN	AUSGABEN
VO ordentl. Haushalt	Euro 1.978.600,--	Euro 1.978.600,--
VO außerordentl. Haushalt	<u>Euro 843.300,--</u>	<u>Euro 843.300,--</u>
Gesamt	Euro 2.821.900,-- =====	Euro 2.821.900,-- =====

Herr Bürgermeister bringt einen Bericht über den vorgelegten Voranschlag.  
Es entsteht eine kurze Diskussion.

***Beschlussantrag Bürgermeister Leopold Nebel:  
Der Voranschlag möge in der vorgelegten Form bewilligt werden.***

***Der vorgelegte Voranschlag wird einstimmig bewilligt.***

**Punkt 2 B):**

Herr Bürgermeister bringt den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2017 - 2021 dem Gemeinderat zur Kenntnis. Dieser wurde ebenfalls der SPÖ Fraktion, der ÖVP Fraktion sowie der FPÖ Fraktion übermittelt.

***Beschlussantrag des Bürgermeisters:  
Der vorgelegte mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2017 - 2021 möge beschlossen werden.***

***Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.***

**Punkt 3 :**

**Es wird ein einstimmiger Beschluss gefasst.**

**Punkt 4:**

Frau GGR. Michaela Postl erklärt sich für befangen und verlässt den Sitzungssaal.

**Es wird ein einstimmiger Beschluss gefasst.**

Frau GGR. Michaela Postl kommt wieder in den Sitzungssaal.

**Punkt 5:**

Frau GR. Steiner Karin erklärt sich für befangen und verlässt den Sitzungssaal.

**Es wird ein einstimmiger Beschluss gefasst.**

Frau GR. Steiner Karin kommt wieder in den Sitzungssaal.

**Punkt 6**

Der NÖ Landtag beschloss, sozial bedürftigen Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern einen einmaligen Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2016/2017 in der Höhe von € 120,00 zu gewähren.

***Beschlussantrag des Bürgermeisters:***

***Der Gemeinderat möge die Gewährung eines Heizkostenzuschusses in der Höhe von € 100,-- für alle, mit Hauptwohnsitz gemeldeten Gemeindebürger/Innen bei Zutreffen der Fördervoraussetzungen laut Richtlinien des Amtes der NÖ Landesregierung beschließen.***

***Der Antrag wird einstimmig angenommen.***

**Punkt 7:**

Mit nachstehenden Dienstleistungsbetrieben bzw. Arbeitern und Abordnungen hat die Marktgemeinde Hernstein im Jahr 2016 sehr gut zusammengearbeitet:

Wasserleitungsverband	EVN Pottenstein	Straßenm. Pottenst.
Polizeiinspektion Berndorf	Abwasserverband	Telekom
Elektro Rapold	Gemeindearbeiter	Steiner Martin
Briefträger Hernstein	Briefträger Grillenberg	Kuchner Karl sen. jun.
Zaloznik Hannes	Zodl Christian u. Franz	Penninger Josef u. M.
NÖN Holzinger Dietmar u. Elfi	City News Wlasak Manfr.	NAD Vladimir (Winterd.)
Rettung Berndorf – St. Veit		

***Beschlussantrag des Bürgermeisters:***

***Der Gemeinderat möge auf ein gemeinsames Abschluss Essen am 21. Dezember 2016 in das Gasthaus Martina Steiner, Alkersdorf, einladen. (2015 Gasthaus Fuchs, 2014 Steiner Markus, 2013 Penninger Franz, 2012 Steiner Martina)***

***Der Antrag wird einstimmig angenommen***

**Punkt 8:**

In der Sitzung des Gemeinderates am 6.7.2016 wurde mit Stimmenmehrheit die Ausstellung eines Gutscheines in der Höhe von € 25,00 für Jugendliche im Alter von 16 bis 20 Jahren, einzulösen bei den Gewerbebetrieben in der Gemeinde sowie der Firma „Berndorf – Taxi“ im Probetrieb für ein halbes Jahr beschlossen.

Eine Befragung der umliegenden Gemeinden Hirtenberg, Leobersdorf, Enzesfeld, Berndorf, Pottenstein und Weißenbach hat ergeben, dass eine Jugendförderung in obiger Form nicht ausbezahlt wird.

Von den Jugendlichen in der Gemeinde haben zehn Personen den Gutschein abgeholt. Es wurden drei Gutscheine von der Firma „Berndorf Taxi“ bis zum heutigen Tag eingelöst.

Es entsteht eine längere Diskussion betreffend die Weiterführung der Förderung an der sich Frau GR. Fischbacher, Herr GR. Rupprecht, Frau Vizebürgermeister, Frau GR. Eitzenberger, Herr GGR. Ing. Stoiber sowie Herr Bürgermeister beteiligen.

**Beschlussantrag von Frau GR. Carina Fischbacher:**

**Die Jugendförderung soll bis 30.6.2017 verlängert und in der Juni 2017 Sitzung des Gemeinderates neu diskutiert werden.**

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

#### **Punkt 9:**

Am 29. Nov. 2016 wurde mit LGBl. Nr. 83/2016 der Nö Gebrauchsabgabetarif 2017 mit Wirksamkeit ab 1. Jänner 2017 kundgemacht.

Um den neuen Tarif bei der Vorschreibung der Gebrauchsabgabe rechtens anwenden zu können, ist es erforderlich, die kommunale Verordnung über das Ausmaß der Gebrauchsabgabe vom 9. Dezember 2010 abzuändern.

**Beschlussantrag des Bürgermeisters:**

**Die Verordnung über die Einhebung der Gebrauchsabgabe soll abgeändert und beschlossen werden.**

#### **§ 1**

**Für den über den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde wird eine Gebrauchsabgabe nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973, LGBl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit dem NÖ Gebrauchsabgabetarif 2017, LGBl. Nr. 83/2016, wie folgt eingehoben:**

#### **§ 2**

**Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 (NÖ Gebrauchsabgabetarif 2017) mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.**

#### **§ 3**

**Die Verordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft.**

**Die Verordnung des Gemeinderates vom 9. Dezember 2010, Zahl 929/11 betreffend die Erhebung einer Gebrauchsabgabe tritt per 1.1.2017 außer Kraft.**

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

**Punkt 10:**

In der Gemeinderatsitzung am 10.3.2016 wurde mit Verordnung B die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (Flächenwidmungsplan) wie im Plan GZ 4171-8/15 dargestellt (geringfügige Baulanderweiterung im Bereich Trift, KG Hernstein) beschlossen und zur Begutachtung beim Amt der NÖ Landesregierung Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht, vorgelegt.

Dieser Änderungspunkt wurde durch die Behörde (Abt. RU1, Mag. Wozak) versagt - laut Schreiben des Amtes der NÖ Landesregierung vom 14. September 2016, Zahl RU1-R-240/037-2015. Dies wurde dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Wie bereits mehrfach erläutert, handelt es sich bei diesem Änderungspunkt um ein bebautes Grundstück, wobei das bestehende und genehmigte Wohngebäude teilweise im Grünland situiert ist.

Es ist davon auszugehen, dass der Gemeinderat bei der damaligen Festlegung der Baulandabgrenzung im vereinfachten Flächenwidmungsplan das gesamte Grundstück in das Bauland aufnehmen wollte. Die Darstellung im vereinfachten Flächenwidmungsplan ist auf Grund der damaligen Plangrundlage nur teilweise mit dem Bestand übereinstimmend, weshalb diese Korrektur zum jetzigen Zeitpunkt vorgenommen werden soll.

Durch die vorgesehene Widmungsänderung wird ein bereits bebautes Grundstück, welches teilweise im Grünland situiert ist, zur Gänze in das Bauland aufgenommen. Es entstehen damit keinerlei zusätzliche Bauplätze, es wird nur der Bestand durch die entsprechende Widmung abgesichert.

Auch sind keine Auswirkungen auf die umgebende Landschaft gegeben, weil das Grundstück eingefriedet ist, mit Bäumen und Sträuchern entsprechend einem Privatgarten bepflanzt ist. Das gesamte Grundstück ist durch die Abgrenzung und Bepflanzung als integraler Teil der Landschaft zu sehen und als positiver Übergang von der Kulturlandschaft zur landwirtschaftlich genutzten Flur zu werten.

Dies wird auch vom Amtssachverständigen für Naturschutz bestätigt, der in der Erweiterung keine maßgebliche Beeinträchtigung des Schutzgutes Landschaftsbild bestätigt. Weitere Schutzgüter sind nicht betroffen. (vgl. Niederschrift).

***Beschlussantrag des Bürgermeisters:***

***Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hernstein möge auf dem bereits gefassten Beschluss zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes, Verordnung B, beharren.***

***Der Antrag wird einstimmig angenommen.***

**Punkt 11:**

Das NÖ Kindergartengesetz 2006 wurde am 7. Juli 2016 durch den NÖ Landtag geändert und die diesbezügliche Novelle am 22. August 2016 mit LGBl. 65/2016 kundgemacht. Mit dieser Änderung wurde § 25 leg.cit. betreffend die Einhebung von Beiträgen von Erziehungsberechtigten neu geregelt und gleichzeitig die Förderung der Erziehungsberechtigten durch das Land NÖ aufgehoben. Diese Änderung tritt mit 1.1.2017 in Kraft. Dies bedeutet, dass jede kindergartenerhaltende Gemeinde bis dahin einen Gemeinderatsbeschluss herbeiführen muss, mit welchem die Tarife für die Nachmittagsbetreuung festgelegt werden. Neu ist die Regelung, wonach der

Kindergartenerhalter für die Betreuungszeiten vor 7.00 Uhr und nach 13.00 Uhr einen Mindestbeitrag von € 50,- inkl. Ust pro Monat einheben muss.

**Beschlussantrag des Bürgermeisters:**

**Der Gemeinderat möge nachstehende Tarife für die Betreuungszeiten vor 7.00 Uhr und nach 13.00 Uhr festzusetzen:**

<b>Bis 20 Stunden Betreuungszeit</b>	<b>Tarif 1</b>	<b>€ 50,00</b>
<b>Bis 40 Stunden Betreuungszeit</b>	<b>Tarif 2</b>	<b>€ 70,00</b>
<b>Bis 60 Stunden Betreuungszeit</b>	<b>Tarif 3</b>	<b>€ 80,00</b>
<b>Über 60 Stunden Betreuungszeit</b>	<b>Tarif 4</b>	<b>€ 90,00</b>

**Eine Reduzierung des Beitrages bei sozialen Härtefällen ist möglich.**

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

**Punkt 12:**

Im Juni 2010 wurde der Marktgemeinde Hernstein vom Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend das Grundzertifikat „Audit familienfreundliche Gemeinde“ verliehen.

Es ist erforderlich eine Re-Auditierung vorzunehmen. Im Rahmen des Audit „familienfreundliche Gemeinde“ wird unter aktiver Bürgerbeteiligung das vorhandene Angebot in der Gemeinde analysiert und darauf basierend passgenaue, bedarfsgerechte familienfreundliche Maßnahmen weiterentwickelt. Nach positiver Umsetzung des Auditprozesses (fünfzig Prozent der Gutachtenkosten werden seitens des Landes übernommen) soll die Gemeinde für ihre familienfreundliche und generationengerechte Initiative vom Bundesministerium für Familien und Jugend mit dem staatlichen Gütezeichen ausgezeichnet werden.

Die vorgeschriebene Informationsveranstaltung wurde von Herrn Bürgermeister und Frau GGR. Postl bereits absolviert.

**Beschlussantrag des Bürgermeisters:**

**Der Gemeinderat möge die Teilnahme am Re-Auditierungsprozess zur familienfreundlichen Gemeinde und die Einhaltung der Richtlinie in der jeweils geltenden Fassung beschließen. Als Audit Beauftragte soll Frau GGR. Postl Michaela nominiert und mit der Durchführung des Auditprozesses beauftragt werden.**

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

**Punkt 13:**

Die Firma Uhl Bau GmbH, 2700 Wiener Neustadt, Wohlfahrtgasse 47 war bei der Sanierung von Kanaldeckel sowie bei der Durchführung von Hausanschlüssen des Schmutz- und Regenwasserkanales in den letzten Jahren Best- und Billigstbieter. Es mussten drei Hausanschlüsse und einige Kanaldeckel in das richtige Niveau versetzt werden.

Die Firma Uhl hat den Preis der Sanierungsarbeiten beibehalten.

Die Sanierung von rund dreißig Kanaldeckeln beläuft sich auf eine Summe von € 31.893,20 (netto).

Der Preis der drei Hausanschlüsse (Alkersdorf, Parzelle 527/1, Neusiedl, Dorfstraße 13, Hernstein, Hofkogelgasse 6) betrug € 12.192,10 (netto).

***Beschlussantrag des Bürgermeisters:***

***Der Gemeinderat möge die nachträgliche Auftragsvergabe an die Firma Uhl Bau GmbH beschließen.***

***Der Antrag wird nach kurzer Diskussion, an der sich Herr Bürgermeister, Herr GGR. Ing. Stoiber sowie Herr GGR. Hubert Karl beteiligen, einstimmig angenommen.***

**Punkt 14:**

Das Protokoll der Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss vom 6.12.2016 wird dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Er enthält keine Feststellungen bzw. Anträge des Prüfungsausschusses.

***Beschlussantrag des Bürgermeisters:***

***Der Prüfungsbericht möge zur Kenntnis genommen werden.***

***Der Antrag wird einstimmig angenommen.***

**Punkt 15:**

Herr Bürgermeister berichtet:

Herr Franz Wöhrer war von 1993 bis 2016 als Gemeindearbeiter zur vollsten Zufriedenheit der Bevölkerung sowie des Dienstgebers beschäftigt. Er wird per 31.12.2016 seinen Ruhestand antreten. Er wird bei der Bediensteten Weihnachtsfeier verabschiedet.

Er hat auch die jahrzehntelange Durchführung der Winterdienst Arbeit zurückgelegt. Diese werden nach langen Verhandlungen mit den Landwirten und der Privatwirtschaft von Herrn Martin Steiner, Neusiedl, durchgeführt. Da der Schneepflug nicht mehr voll funktionsfähig ist, wurde ein neues Gerät bei der Firma Lunzer, angeschafft.

Bei der Bundespräsidentenwahl am 4. Dezember 2016 war die Wahlbeteiligung in unserer Gemeinde sehr zufriedenstellend. Laut Bundesministerium für Inneres lag Hernstein am fünften Platz von ganz Österreich.

Der Nahversorger in Grillenberg hat per 25.11.2016 das Geschäft geschlossen. Das Gebäude wurde verkauft. Das „Dorfkastl“ wird im Schloss Hernstein Platz finden.

Der Abfallverband feierte sein fünfundzwanzigjähriges Gründungsfest. Neue Förder-Richtlinien wurden beschlossen.

Die Erneuerungs- und Bauarbeiten (Schlammlinie) beim Abwasserverband sind vor der Fertigstellung. Im Frühling wird die Bevölkerung zur Besichtigung eingeladen. Durch den Wasserleitungsverband werden die Behälter und Zuleitungen in unserem Gemeindegebiet erneuert.

Von der Firma A 1 wurden die Orte Grillenberg, Neusiedl und Kleinfeld mit einer schnelleren Internet Verbindung ausgestattet.

Beim Wohnungsbrand in Neusiedl waren ca. 40 Personen im Einsatz. Ein größeres Ausbreiten der Flammen konnte verhindert werden. Herr Bürgermeister bedankt sich bei den Feuerwehren für den Einsatz, sei es bei Hilfe in Gefahrensituationen, bei der Teilnahme an Schulungen sowie der Ausbildung und Betreuung in der Jugendfeuerwehr. Er dankt weiters allen Vereinsobleuten und Mitgliedern für ihren Arbeitseinsatz.

Die Österreich Tafel(organisiert von Roten Kreuz) wird von ca. 180 Familien (78 Haushalten pro Woche) genutzt. Frau GR. Eitzenberger bringt einen kurzen Bericht.

In den Gemeinden ist ein „First Responder“ (schnellere Hilfe vor Ort) eingesetzt. Für die Marktgemeinde Hernstein hat diesen Dienst Herr Eitzenberger Martin übernommen, der auch mit einem DEFI ausgestattet ist.

Von den fünf Feuerwehren der Gemeinde wurde ein Brief über Verhaltensmaßnahmen zur Verhinderung von Bränden, an die Bevölkerung verteilt. Die Feuerwehr plant, weitere Informationsbriefe zu versenden. Herr Bürgermeister bedankt sich stellvertretend für alle fünf Feuerwehren bei Herrn GGR. Hubert Karl.

Frau Keil Cäcilia hat der Familie, die beim Wohnungsbrand vorübergehend ihre Wohnmöglichkeit verloren hat, in ihrem Wohnhaus eine Unterkunft zur Verfügung gestellt. Herr Bürgermeister bedankt sich ganz herzlich für diesen Dienst an den Nächsten.

Herr GGR. Ing. Stoiber fragt an, ob beim Ausscheiden aus dem ehrenamtlichen Dienst des Kulturvermittlers seitens der Gemeinde ein „Danke“ erfolgt.

Herr Bürgermeister dankt immer in Form einer Einladung beim gemeinsamen Essen zu Beginn des neuen Museumsjahres.

Herr Bürgermeister bedankt sich bei den Gemeinderäten/Innen und Frau Vizebürgermeister für die Zusammenarbeit im abgeschlossenen Jahr. Er wünscht ein ruhiges Weihnachtsfest im Kreise der Familie und für das Jahr 2017 alles Gute, Gesundheit und Zufriedenheit.

Frau Vizebürgermeister bedankt sich bei Herrn Bürgermeister für seinen Arbeitseinsatz, wünscht ein gesegnetes Fest, Gesundheit und weiterhin viel Energie im neuen Jahr.

Herr GGR. Ing. Stoiber schließt sich dem Dank für die Zusammenarbeit an. Er bedankt sich bei Frau Michaela Postl, die ihren Dienst in der Verwaltung der Gemeinde gekündigt hat, für ihre hervorragende Arbeit. Er lädt alle zum Glühwein am Samstag, dem 17. 12 im FF Haus Hernstein ab 15.00 Uhr ein. Der Erlös wird zur Gänze an bedürftige Gemeindebürger verteilt.

Nachdem nichts mehr vorgebracht wird, schließt Herr Bürgermeister die Gemeinderat Sitzung. Er lädt die Gemeinderäte auf ein Abschlussgetränk nach Pöllau (Zaloznik) ein.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am ..... 10/31/2017 .....

**unterzeichnet – abgeändert und unterzeichnet - nicht unterzeichnet**

Leopold Nebel  
Bürgermeister

Stwid  
Schriftführer

Zaloznik  
Gemeinderat

Gul  
Gemeinderat

Pauline Erika  
Gemeinderat

Heidi Wolf  
Gemeinderat